



15. Oktober 2020

Rundschreiben „schulische Hygiene-Maßnahmen nach den Herbstferien“

Bezug: Hygieneplan Corona 6.0 für hessische Schulen vom 28.09.2020

Allgemeinverfügung des Kreises GG vom 13.10.2020; gültig vom 19.10.-01.11.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrkräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises, des Caterers und des Schulfördervereins,
sehr geehrte Schulassistentenkräfte,

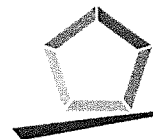
Ihnen und euch ist bekannt, dass sich das Infektionsgeschehen im Kreis Groß-Gerau deutlich erhöht hat, und die nächste Warnstufe mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen erreicht ist.

Nachfolgend gebe ich die wesentlichen Veränderungen gegenüber den bisher geltenden Hygienebedingungen an unserer Schule weiter, mit der dringenden Bitte um Beachtung.

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Herbstferien, gelten die aufgeführten zusätzlichen Schutzmaßnahmen zunächst bis einschließlich 01. November 2020.

- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, auch im Unterricht, sofern kein Abstand von mindestens 1,5m zur nächsten Person eingehalten werden kann. Gesichtsvisiere bleiben erlaubt, werden jedoch aus Schutzgründen nicht empfohlen.
- Ein ärztliches Attest zur Befreiung von der Mund-Nasenbedeckung aus gesundheitlichen Gründen, darf nicht älter als drei Monate sein.
- Die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes besteht weiterhin in allen Begegnungsbereichen der Schule, auch in der Mensa und in der Pause, selbstverständlich mit Ausnahme der Nahrungsaufnahme.
- Für das Mittagessen erfolgen gesonderte Belegungsregelungen mit Mindestabstand.
- Überall wo dies möglich ist, gilt weiterhin die allgemeine Abstandsregel von 1,5m.

- Unser bisheriger Unterricht im Klassenverband bleibt bestehen. Im Unterricht ist eine feste Sitzordnung anzustreben.
- Im Unterricht wird nach ca. 20min. -jeweils für kurze Zeit- stoßgelüftet/quergelüftet (2 Fenster). Dauerhaft gekippte Fenster sind nicht erforderlich, zudem kühlt der Raum zu stark ab.
- Im Neubau ist eine Lüftungsanlage eingebaut, die zusätzlich für Frischluft (keine Umluft) sorgt, so dass die Raumluft innerhalb einer halben Stunde einmal komplett ausgetauscht ist. Zusätzlich kann -wie beschrieben- gelüftet werden.
- Wegen des starken Luftzuges bei niedrigen Außentemperaturen, ist während dieser Lüftungszeit das Tragen von Jacken, Schals und Kopfbedeckungen erlaubt. Die Eltern bitte ich darauf zu achten, dass Ihr Kind mit entsprechend warmer Kleidung in die Schule geht.
- Bei Regenspauzen bleiben die Gruppen in ihrem Klassenraum.
- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen z.B. im NaWi-Unterricht soll möglichst vermieden werden bzw. auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt bleiben. Gründliches Händewaschen schließt sich daran an. Bei PC-Nutzung sind die Tastaturen nachher mit einem Reinigungstuch o.ä. zu reinigen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Hände ebenfalls gründlich zu waschen.
- Im Zeitraum der Allgemeinverfügung findet kein Schwimm- und Sportunterricht in Hallen statt. Im Freien ist Sport erlaubt, aber nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.



- Die bisherigen Zusatzbusse zur Schülerbeförderung bleiben bestehen. Allerdings werden diese ab 20.10.2020 unmittelbar vor den regulären Buslinien die Haltestellen anfahren.
- Für die Befreiung vom Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen, darf das ärztliche Attest nicht älter als drei Monate sein.
Auch für ein neu vorgelegtes Attest gilt diese Drei-Monats-Regel.
- Für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen bei Einzelpersonen, Klassen oder Schulen, ist ausschließlich das Gesundheitsamt zuständig.

Status und Ausblick

Sofern sich die Infektionslage negativ verändern sollte, werden wir auf Anordnung in ein Wechselmodell mit geteilten Klassen übergehen. Oberstes Ziel bleibt, die Anzahl der möglichen Quarantänefälle gering zu halten.

Für „Video-Unterricht auf Distanz“ verfügt die Schule momentan noch nicht über eine ausreichende technische Ausstattung (Breitband, WLAN, Laptops). Wir nutzen die Plattform „Schulportal Hessen“ zum Austausch sowie die während des Lockdowns erprobten klasseninternen Verfahren.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sind nun in etwas höherer Anzahl Tablets mit und ohne Internetzugang verfügbar. Ein Leihvertrag (mit Haftung der Eltern) wird in diesem Fall mit der Schule abgeschlossen.

Philipp Stannarius
Schulleiter